

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über Ihre Katzen-OP-Kostenschutzversicherung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein, dem Versicherungsantrag und den Vertragsinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen OP-Kostenschutz für Ihre Katze an.

Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Operationen Ihres versicherten Tieres infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind gesunde Katzen aller Rassen ab einem Lebensalter von acht Wochen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal zehn Jahre alt sind. Katzen mit chronischen oder akuten Erkrankungen sowie mit Anzeichen oder Symptomen einer rassespezifischen Erkrankung sind grundsätzlich nicht versicherungsfähig.

OP-Kostenschutz

- ✓ Ersetzt werden Kosten für
 - Operationen im vertraglich vereinbarten Umfang bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT),
 - Nachbehandlungen eines chirurgischen Eingriffs einschließlich physikalischer Therapie,
 - diagnostische Maßnahmen vor der Operation,
 - stationäre Unterbringung der versicherten Katze in einer Tierklinik nach einer Operation für einen begrenzten Zeitraum.

✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

Die Höhe der Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Selbstbeteiligung je Versicherungsjahr:

Die Höhe der Selbstbeteiligung können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Verkehrsunfallschutz

- ✓ Erstattung der Kosten für tierärztliche Behandlungen infolge eines Unfalls mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sowie für Nachbehandlungen.

Optionaler Zusatzbaustein „Vorsorge“

Kostenersatz für Impfungen, Wurmkuren, Check-Ups (allgemeine Körperuntersuchung, Blut- und Fäkaltests), Floh- und Zeckenschutz, Chip/Kennzeichnung.

Optionaler Zusatzbaustein „Physiotherapie und andere Heilmethoden“

Ersetzt werden Kosten für Physiotherapien, Strahlen- und Ultraschalltherapien, für die Anfertigung und den Erwerb von Orthesen oder für vergleichbare medizinische Hilfsmittel.

Optionaler Zusatzbaustein „Zahnbehandlungen“

Kosten tierärztlicher Zahnbehandlungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen:

z.B. Zahnfüllungen, Wurzelbehandlungen, Zahnextraktion und Zahnprophylaxe.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind insbesondere Kosten für:

- ✗ Behandlung von Auffälligkeiten,
- ✗ Psychotherapeutische Behandlungen,
- ✗ Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation),
- ✗ Prothesen des Bewegungsapparates,
- ✗ Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen,
- ✗ Behandlungen zur Geburtshilfe, insbesondere Kaiserschnitt,
- ✗ Fahrtkosten verursacht durch Hausbesuche eines staatlich zugelassenen Tierarztes,
- ✗ Alle mit dem zuvor Benannten in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen,
- ✗ Gezielte und geplante Behandlungen im Ausland,
- ✗ Vom Versicherungsschutz ausgeschlossene Vorerkrankungen,
- ✗ Angeborene Krankheiten und Defekte, soweit nicht Abweichendes in den Versicherungsbedingungen geregelt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch

- ! Epidemien oder Pandemien
- ! Terror
- ! Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz in Deutschland
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von bis zu zwölf Monaten.

Erstattung von Kosten bis zur Höhe der im jeweiligen Land geltenden üblichen Vergütungen der Tierärzte, jedoch maximal die Vergütungen nach der in Deutschland geltenden GOT. Nicht versichert ist die geplante oder gezielte Behandlung im Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.

- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich innerhalb von einem Monat an. Einzelheiten zur Form der Anzeige regeln die Versicherungsbedingungen.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich,

vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn:

Mit Zugang der Annahmeerklärung des Versicherers, regelmäßig mit Zugang des Versicherungsscheins

Versicherungsschutz:

Versicherungsschutz besteht ab Versicherungsbeginn unter Berücksichtigung der einmonatigen allgemeinen Wartezeit und der vereinbarten besonderen Wartezeit. Die Allgemeine und besondere Wartezeit gilt nicht bei unfallbedingten Behandlungen und Eingriffen und dem Zusatzbaustein „Vorsorge“.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen.

Der Schutz beginnt gleichwohl zum vereinbarten Versicherungsbeginn, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Laufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Laufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen.

Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.